

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche  
Räume | Waldhallenweg 11, 23879 Mölln

Planungsbüro Ostholstein  
Tremskamp 24  
23611 Bad Schwartau

**EINGANG**

20. Juli 2020

PLANUNGSBÜRO  
OSTHOLSTEIN

Untere Forstbehörde

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 03.07.2020  
Mein Zeichen: 7414.21/7425.13  
Meine Nachricht vom: /

Jan Rehfeldt  
Jan.Rehfeldt@llur.landsh.de  
Telefon: 04542/82201-28  
Telefax: 04542/82201-40

16.07.2020

**Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Kabelhorst**

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB

Sehr geehrte Frau Schroedter,

zum oben genannten Flächennutzungsplan nehme ich forstbehördlicherseits wie folgt Stellung:

Im Flächennutzungsplan sind die vorhandenen Waldflächen vollständig darzustellen (Pkt. 6.7.3 Begründung zum Flächennutzungsplan). Die Darstellung der Waldflächen ist jedoch unvollständig.

Die Waldfläche im Südwesten des Gemeindegebietes (Flurstück 113 der Flur 1 Gemarkung Kabelhorst) und die Neuwaldbildung im Norden des Gemeindegebietes (Flurstück 57/1 der Flur 1 Gemarkung Schwienkuhl) sind mit dem Planzeichen für Wald darzustellen. Die Flächen sind im beigelegten Lageplan grün gekennzeichnet.

Weitere Anregungen oder Bemerkungen bestehen zu dem Flächennutzungsplan nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Rehfeldt

Anlage: 1 Lageplan

